

Dezernat I
 Amt für Kultur und Sport

Bezugsvorlagen:
 2020/414

Beratungsfolge	Ö / N
Ortschaftsrat Warmbronn (Vorberatung)	Ö
Ortschaftsrat Gebersheim (Vorberatung)	Ö
Ortschaftsrat Höfingen (Vorberatung)	Ö
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Bereitstellung von zusätzlichen Pauschalbeträgen zur Pflege und Unterhaltung der Sportfreiflächen und Sondersportanlagen für das Jahr 2022

Beschlussvorschlag

Zur Pflege und Unterhaltung der Sportfreiflächen und Sondersportanlagen werden 2022 zusätzlich 36.000 EUR an die Leonberger Vereine ausgezahlt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
Sachkonto 43180000 Kostenstelle 42100001 Förderung des Sports	2022	356.200	356.200	<i>Auszahlung der zusätzlichen Pauschalbeträge. Die Mittel sind im HH-Plan 2022 veranschlagt.</i>
	2023	356.200	356.200	<i>In den Jahren 2023 ff erfolgt die Auszahlung regulär gemäß den Vereinsförderrichtlinien.</i>
	2024	356.200	356.200	
	2025	356.200	356.200	

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Die Richtlinien der Stadt Leonberg zur Förderung von Vereinen sind am 04. Mai 2004 in Kraft getreten. Damals wurden Pauschalbeiträge zur Pflege und Unterhaltung der Sportfreiflächen (Rasenspielfelder, Rundlaufbahnen, Tennisplätze) und Sondersportanlagen (z.B. Reithallen) zur Unterstützung der Vereine festgeschrieben. Die in den §§ 12 und 13 angegebene Höhe der Beiträge wurde anhand der damals anfallenden Kosten berechnet (Anlage 1). Sie gelten seither unverändert.

Der Stadt Verband Sport hat im Jahr 2019 gemeinsam mit fünf großen Vereinen in Leonberg eine große Diskrepanz zwischen den Pauschalbeträgen und den tatsächlich anfallenden Kosten ermittelt: Diese sind seit 2004 deutlich gestiegen (Anlage 2).

Aktuell werden die Vereinsförderrichtlinien innerhalb einer Projektgruppe bestehend aus Gemeinderäten, den Vorsitzenden der Stadtverbände Kultur und Sport sowie der Stadtverwaltung überarbeitet. In den neuen Vereinsförderrichtlinien sind die Pauschalbeträge aufgrund der gestiegenen realen Kosten entsprechend erhöht. Ein Inkrafttreten der neuen Richtlinien zum 01.01.2022 ist nicht möglich, da noch weiterer Diskussionsbedarf innerhalb der Projektgruppe besteht.

Damit die Vereine weiterhin einen erhöhten Zuschuss zur Sportplatzpflege erhalten können, soll 2022 eine weitere Zahlung der zusätzlichen Beiträge zur Pflege und Unterhaltung der Sportfreiflächen und Sondersportanlagen erfolgen.

Hintergrund

Alle Tennenplätze sind zwischenzeitlich durch Natur-, Kunst- oder Hybridrasenplätze ersetzt worden. Diese weisen eine deutlich größere Langlebigkeit auf, was sich in mehr Spielstunden für den Verein bei einem geringeren Verletzungsrisiko für die Sporttreibenden niederschlägt. Allerdings bedürfen sie einer deutlich (kosten)intensiveren Pflege (z.B. Aufrichten der Halme durch Spezialmaschinen, Bürsten, Mähen, Schnittgutentsorgung, Düngung etc.) Oftmals wird ein erhöhter Einsatz von Fachfirmen nötig; auch sind die Preise für Pflegematerialien gestiegen. Ehrenamtliche Arbeitseinsätze sind in den Pauschalbeträgen nicht mitberücksichtigt.

Die Kostensteigerungen (lt. Stadt Verband Sport) bei Naturrasenplätzen betragen ca. 50-60%, bei Kunst- und Hybridrasenplätzen sogar bis zu 60-70%. Hybridrasenflächen sind in den jetzigen Richtlinien zur Förderung von Vereinen noch nicht vorgesehen und werden daher aktuell nicht bezuschusst. Auch die Kosten der Pflege von Rundlaufbahnen sind um ca. 40% gestiegen. Die Kosten für die Pflege und den Erhalt der Tennisplätze sind um 50% gestiegen. Diese muss durch externe Fachfirmen erfolgen, welche über die Jahre hinweg immer teurer geworden sind. Auch bedarf es einer aufwendigen Pflege und Unterhaltung der Reithallen und Reitplätze. Diese müssen mehrmals wöchentlich befahren, geglättet und gepflegt werden. Die aktuellen Kosten liegen hier bei 100% über dem aktuellen Zuschussbetrag von 2€/qm).

Von den Investitionen in Pflege und Unterhaltung der Sportfreiflächen und Sondersportanlagen profitieren neben den Leonberger Vereinen selbst auch die Schüler der Leonberger Schulen, da auch sie die vereinseigenen Anlagen nutzen dürfen. Insofern ist deren Instandhaltung in hohem Maße im öffentlichen Interesse.

Anlage/n

- 1 Anlage 1 Vereinsförderrichtlinien §§12 und 13 (öffentlich)
- 2 Anlage 2 Gesamtübersicht Mehrausgaben Vereine (öffentlich)
- 3 Anlage 3 Schreiben Stadt Verband Sport (öffentlich)

für die Überlassung städtischer Räume“ erhoben. Die Entgelte sind nach drei Tarifen gegliedert, die den Jugendanteil in den Vereinen berücksichtigen:

Tarifgruppe 1	37,5 % und mehr Jugendanteil
Tarifgruppe 2	10,0 % bis 37,49 % Jugendanteil
Tarifgruppe 3	0,0 % bis 9,99 % Jugendanteil

- (3) In dem Entgelt ist die Nutzung der gesamten Ausstattung der Turn- und Mehrzweckhallen bzw. Veranstaltungsstätten enthalten.
- (4) Vereinen, die über 1.000 Übungszeiteinheiten pro Jahr nutzen, wird für alle darüber liegenden Übungszeiteinheiten ein Nachlass von 30 % je Übungszeiteinheit gewährt.
- (5) Vereine, die eine Hallenfläche für das ganze Jahr belegt haben, werden im Zeitraum vom 1. April bis 30. September dann von Entgeltzahlungen befreit, wenn die Sportler überwiegend im Freien trainieren.

§ 11

Überlassung der Stadthalle für öffentliche Veranstaltungen

Jeder Verein mit mehr als 50 Mitgliedern kann einmal jährlich eine gesellschaftliche oder kulturelle Veranstaltung in der Stadthalle abhalten. Die Vereine müssen die Anträge für die Zuschüsse zur Benutzung der Stadthalle bis zum 31. Juli des der Veranstaltung vorausgehenden Jahres schriftlich beim Amt für Kultur und Sport anmelden. Zu den Kosten dieser Veranstaltung gewährt die Stadt auf Antrag einen Zuschuss, der das von der Stadthalle berechnete Nutzungsentgelt jedoch nicht übersteigen darf.

Für die Inanspruchnahme der Stadthalle gilt im Übrigen Folgendes:

- In der Stadthalle dürfen nur die nach der Benutzungsordnung zulässigen Veranstaltungen durchgeführt werden.
- Kein Verein hat Anspruch auf einen bestimmten Termin.
- Für die nach diesem Abschnitt geförderte Veranstaltung übernimmt die Stadt auch das Nutzungsentgelt für eine erforderliche Probe. Des Weiteren werden die Kosten entweder für den Aufbau oder für den Abbau ersetzt (höchstens jedoch 3 Stunden).
- Maßgebend sind im Übrigen die Bedingungen der Stadthalle.
- Für Vereinsveranstaltungen in der Stadthalle ersetzt die Stadt das Nutzungsentgelt nur für eine Veranstaltungsdauer von maximal 7 Stunden, höchstens jedoch bis 2.00 Uhr morgens. Für Veranstaltungen, die mehr als 7 Stunden andauern und über die Zeitbegrenzung von 2.00 Uhr morgens hinausgehen, trägt der jeweilige Veranstalter die entsprechenden Mehrkosten.
- Gehen mehr Anträge ein, als entsprechende Mittel vorhanden sind, entscheidet das Amt für Kultur und Sport über die Vergabe der Zuschüsse.

VII. Sonstige Förderung der Turn- und Sportvereine

§ 12

Besondere finanzielle Förderung der Turn- und Sportvereine mit eigenen Sportanlagen (pauschale Grundförderung)

Zusätzlich zu der in § 4 aufgeführten Förderung erhalten die Turn- und Sportvereine folgende Zuschüsse:

- (1) Für die Unterhaltung von Dusch- bzw. Umkleieräume einen Zuschuss von 51,00 EUR je Dusch- oder Umkleideraum pro Jahr. Der Raum muss jedoch mindestens 12 qm groß sein.
- (2) Für die Unterhaltung vereinseigener Sporthallen wird zusätzlich eine Pauschale in Höhe von 5,00 EUR/qm und Jahr gewährt.
- (3) Für die Unterhaltung der Sportfreiflächen erhalten die Turn- und Sportvereine folgende jährliche Pauschalbeträge:

Rasenspielfeld	:	4.600,00 EUR
Wiesenplätze für Trainingsbetrieb	:	2.300,00 EUR
Kunstrasenplätze	:	2.000,00 EUR
Tennenplätze	:	3.800,00 EUR
Rundlaufbahnen	:	750,00 EUR
Tartanplätze/Kleinspielfelder	:	500,00 EUR

Mit diesen Pauschalen sind alle Kosten für die Unterhaltung und Pflege der Sportfreiflächen abgegolten. Die Zuschüsse nach § 4 der Richtlinie (Betriebskosten) werden zusätzlich zu den o. g. Pauschalen gewährt.

§ 13

Finanzielle Förderung von Sondersportanlagen der Vereine

Ausgenommen von der Regelung in § 2 Abs. 1 und § 12 Abs. (1)-(3) sind reitsport-, tennissport- und schießsporttreibende Vereine bzw. Abteilungen, deren vereinseigene Anlagen jährlich in folgender Höhe bezuschusst werden:

Reithallen	2,00 EUR/qm reine Sportfläche
Reitplätze	0,50 EUR/qm reine Sportfläche
Tennisplätze	460,00 EUR pro Spielfeld
Tennishallen	920,00 EUR pro Spielfeld
Schießanlagen	100,00 EUR pro Schießstand
Freibad Höfingen	Der Verein Bädle e.V. erhält 30 % der Kosten für Instandhaltungsarbeiten im Freibad Höfingen, deren Kosten im Einzelfall nicht weniger als 150 € (brutto) und im Höchstfall nicht mehr als 2.500 € (brutto) betragen dürfen. Die Aufwendungen sind an Hand von Originalrechnungen zu belegen und werden auf der Basis der nachgewiesenen Kosten des Vorjahres festgesetzt und jährlich ausbezahlt.

§ 14

Besondere Förderungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Förderung nach § 12 und § 13, Zeile 7 (Tennishallen) ist, dass der Verein die bezuschussten Sportflächen in zumutbarem Maße soweit als möglich auch Nichtvereinsmitgliedern öffnet und die Benutzungsgebühren nur so hoch ansetzt, dass sie die anteiligen Kosten für die Unterhaltung und Pflege der Sportanlagen decken. Bei der Berechnung muss der Zuschuss nach § 13 vorab abgezogen werden.

VIII. Finanzielle Förderung kultureller Aktivitäten der Vereine

§ 15

Beteiligung der Stadt am Abmangel von Veranstaltungen

- (1) Zur gezielten Förderung des kulturellen Lebens der Stadt Leonberg können für öffentliche, kul-

Städtische Zuschüsse zur Sportplatzpflege und Sportplatzunterhaltung					
Vereine	2019	2020	2021	2022	Mehrkosten
Spvgg Warmbronn 1910 e. V.	7.350,00 €	7.350,00 €	11.600,00 €	11.600,00 €	4.250,00 €
Spvgg Warmbronn Tennis e. V.	6.697,41 €	6.697,41 €	9.057,40 €	9.057,40 €	2.359,99 €
SV Gebersheim 1924 e. V. (inkl. Tennisanlagen)	11.580,00 €	11.580,00 €	18.500,00 €	18.500,00 €	6.920,00 €
SV Leonberg/Eltingen e. V.	17.800,00 €	18.850,00 €	23.200,00 €	23.200,00 €	4.350,00 €
SV Leonberg/Eltingen e. V. Tennis	8.280,00 €	8.280,00 €	12.540,00 €	12.540,00 €	4.260,00 €
TC Leonberg e.V.	5.520,00 €	5.520,00 €	8.360,00 €	8.360,00 €	2.840,00 €
TSV Höfingen 1902 e. V. (inkl. Tennisanlagen)	11.240,00 €	11.240,00 €	17.500,00 €	17.500,00 €	6.260,00 €
Reit- und Fahrverein	9.163,50 €	9.163,50 €	13.668,75 €	13.668,75 €	4.505,25 €
Gesamtausgaben	77.630,91 €	78.680,91 €	114.426,15 €	114.426,15 €	35.745,24 €

Stadt Verband Sport, Alte Dorfstraße 9, 71229 Leonberg

Stadtverwaltung Leonberg
Amt für Kultur und Sport
Belforter Platz 1
7122 Leonberg

Dieter Häring
Alte Dorfstraße 9
71229 Leonberg
Telefon 07152/7645258
Fax 07152/7645258
E-Mail svs-leonberg@gmx.net

28.11.2019

Richtlinien der Stadt Leonberg zur Förderung von Vereinen vom 04. Mai 2004 mit Änderungen zuletzt vom 26.09.2017

hier: Anpassung der Pauschalbeträge zur Pflege und Unterhaltung der Sportfreiflächen und Sondersportanlagen gemäß §§ 12 u. 13

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sportvereine der Stadt Leonberg mit Freiflächen (Rasenspielfelder, Kunstrasen, etc.) sowie Sondersportanlagen (z.B. Reithalle) erhalten gemäß diesen Richtlinien einen Zuschuss zu den Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen in Form von jährlichen Pauschalbeträgen. Die Pauschalbeträge, die seit 2004 unverändert gelten, richten sich nach der Art der Sportfreiflächen.

Eine Umfrage des Stadt Verband Sport im Jahre 2019 unter den fünf Mehrspartenvereinen der Stadt Leonberg hat ergeben, dass die noch gültigen Pauschalbeträge bei weitem nicht ausreichen, um die tatsächlich entstehenden Kosten abzudecken. Ehrenamtliche Arbeitseinsätze sind dabei nicht berücksichtigt.

Die angefallenen Mehrkosten hauptsächlich bei den Kunstrasen- und Hybridrasenflächen sind um 60 - 70 % höher als die Bezuschussung. Die Gründe liegen in der intensiveren Nutzung dieser Sportstätten, welche in Folge eine aufwendigere Pflege erfordern. (Grundreinigung, Bürsten, Aufrichten der Halme durch Spezialmaschinen)

Bei Naturrasenplätzen stellen neben den Mähkosten, die Schnittgutentsorgung, die Düngung und die Belüftung den wesentlichen Anteil der höheren Kosten ca. 50 – 60 % dar.

Die Rundlaufbahnen werden in der Regel nicht so intensiv und ausdauernd genutzt, so dass hier zwar der Pflegaufwand auch höher ist aber die Steigerung gegenüber der aktuellen Bezuschussung bei ca. 40 % liegt.

Geschäftsstelle Leonberg
Belforter Platz 1
71229 Leonberg
Tel. 07152/9901410
Fax 07152/9901490

Auch beim Erhalt und der Pflege von Tennisplätzen durch Fachfirmen und die dafür entstehenden Kosten sind mit den bisherigen Pauschalbeträgen bei weitem nicht abgedeckt. Der Pauschalbetrag sollte auch hier angeglichen und um 50 % erhöht werden.

Die Reithallen und Reitplätze müssen regelmäßig befahren und gepflegt werden. Die heute entstehenden (ermittelten) Kosten liegen ca. 100 % über dem Zuschussbetrag von 2 € / qm (Reithallen) bzw. 0,50 € / qm (Reitplätze). Dennoch halten wir auch hier eine maßvolle Erhöhung für angemessen.

Gegenüberstellung der bisherigen Pauschalbeträge und unserem Erhöhungsvorschlag

Benennung	Pauschalbetrag (Euro) bisher	Pauschalbetrag (Euro) Vorschlag neu
Rasenspielfeld	4.600	7.400
Hybridrasen	0	7.400
Wiesenplätze für Trainingsbetrieb	2.300	3.400
Kunstrasenplätze	2.000	3.200
Tennenplätze	3.800	0
Rundlaufbahnen	750	1.000
Tartanplätze/ Kleinspielfelder	500	700
Sonderflächen		
Reithallen (€/qm)	2,00	3,00
Reitplätze (€/qm)	0,50	0,75
Tennisplätze	460	700
Tennishallen	920	1.380

Antrag:

Der Stadt Verband Sport Leonberg stellt den Antrag, die Pauschalbeträge nach § 12 und §13 der Vereinsförderrichtlinien nach unserem vorstehenden Vorschlag zu erhöhen.

Damit unsere Sporttreibenden Vereine mit eigenen Sportanlagen möglichst bald in den Genuss der höheren Pauschalbeträge kommen können, würden wir eine frühestmögliche Einbringung in den Gemeinderat sehr begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Verband Sport
Dieter Häring
Vorsitzender

